

WAHLFORDERUNGEN 2018 DES KLIMA-BÜNDNIS LËTZEBUERG

Seit über 20 Jahren engagiert sich das Klima-Bündnis Lëtzebuerg für den Schutz des Weltklimas, der tropischen Regenwälder und ihrer indigenen Bewohner. „Global denken - lokal handeln“ ist und bleibt unser Leitspruch.

Die beiden internationalen Vereinbarungen von 2015 - das „Paris Agreement“ und die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen - bestätigen und verstärken unsere Zielsetzungen; dabei ist den Staaten klar geworden, dass sie diese globalen und nationalen Ziele nur in enger Abstimmung mit den Aktivitäten auf der lokalen Ebene, den indigenen Völkern und der globalen Zivilgesellschaft erreichen können.

Durch die Ratifizierung des „Paris Agreement“ hat sich Luxemburg dazu verpflichtet, seine Politik auf das 1,5-Grad-Ziel auszurichten, also darauf, alles zu tun um den Anstieg der globalen Temperaturen auf 1,5 ° Celsius (im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter) zu begrenzen. Dies ist absolut notwendig um den Zusammenbruch unserer Ökosysteme - und also auch den Zusammenbruch unserer Gesellschaftssysteme – zu verhindern, auch wenn es im Hinblick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Luxemburg - aktuell wurde die Schwelle von 600.000 Einwohnern überschritten - eine große Herausforderung darstellt.

Zwei von drei Bewohnern Luxemburgs leben in einer der aktuell 37 Mitgliedsgemeinden des Klima-Bündnis Lëtzebuerg. Aus diesem Grunde erwartet das Klima-Bündnis Lëtzebuerg von der neuen Regierung, dass sie auf der nationalen Ebene für dementsprechende Rahmenbedingungen sorgt und sich ebenfalls in diesem Sinne auf der internationalen Ebene einsetzt. Die Zielsetzung des Klima-Bündnis, pro Kopf und Jahr nur noch maximal 2 Tonnen CO₂ eq zu emettieren, bleibt dafür richtungsweisend.

Ausgehend von unserer Erfahrung und unseren Resolutionen setzen wir für die nationalen Wahlen im Oktober 2018 folgende Wahlforderungen in 10 thematischen und strukturellen Feldern, wobei die kommunale, die nationale, die europäische und internationale Ebene oftmals ineinandergreifen.

1. Ehrgeizige Klimaschutzziele vorrangig regional und national erreichen

Luxemburg hat das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert und sich damit verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten, damit die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden kann. Damit die neue Regierung den Verpflichtungen des Pariser Abkommens gerecht werden kann und schon heute die notwendigen Weichen in Wirtschaft und Gesellschaft



gestellt werden können, sind mittel- und langfristige Reduktionsziele für Treibhausgase eine Grundvoraussetzung. Dabei sollte das Prinzip gelten: Die Umsetzung von Klimaschutz- und Energiepolitik muss zuerst auf der lokalen/regionalen und nationalen Ebene erfolgen, ehe in EU-Dimensionen gedacht wird.

- Das KB Lëtzebuerg fordert, dass die neue Regierung ein nationales Treibhausgas-Reduktionsziel für 2030 beschließt, das den Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung trägt. Das bedeutet, dass bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgase von mindestens 55% angestrebt werden muss. Luxemburg muss sich in diesem Sinne auch auf europäischer Ebene für die Erhöhung der EU-Reduktionsziele bis 2030 und für die Ausarbeitung einer Roadmap bis 2050 einsetzen.

- Aktuell ist nicht klar, inwieweit für den Zeitrahmen 2020-2030 noch sogenannte flexible Mechanismen innerhalb der EU Gültigkeit haben werden, ob es also möglich sein wird z.B. Produktionskapazitäten von Erneuerbaren Energien eines anderen Mitgliedstaates „einzukaufen“. Das Klima-Bündnis ist der Meinung, dass die dringend notwendige Reduktion der CO₂-Emissionen, sowie die Steigerung der Effizienz und des Anteils der Erneuerbaren im Energiemix, vorrangig auf dem nationalen Territorium mit aktiver Hilfestellung von kommunalen und regionalen Akteuren zu verwirklichen ist, aus Gründen der Verantwortung gegenüber anderen Staaten/Regionen sowie der regionalen Wirtschaftsförderung. Der EU-Binnenmarkt kann darüber hinaus Hilfestellung bieten.

- Im Hinblick darauf, dass die Bürger durch die Energiewende zu „Prosumern“ werden sollen und ihre dezentral produzierte Energie entweder selbst verbrauchen oder in das öffentliche Netz einspeisen wollen, müssen die momentan noch bestehenden gesetzlichen Hürden beseitigt werden.

- Der Staat soll eine bürgernahe Energieversorgung durch dezentrale Netze, genossenschaftliche und nachbarschaftliche Produktionseinheiten gezielt fördern.

- Der Klimaschutz darf keine freiwillige Aufgabe, sondern sollte formale „Pflichtaufgabe“ der Gemeinden sein. Wichtig in diesem Zusammenhang ist insbesondere auch, die Fortführung des Klimapakts nach 2020 baldmöglichst verbindlich zu klären (siehe dazu auch Punkt 10).

- Strukturelle Maßnahmen wie der Aufbau von Fachkräften zur konkreten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene sollen zur Erreichung der Klimaschutzziele verstärkt unterstützt werden.



2. Reduzierung des Energieverbrauchs muss absolute Priorität werden

Um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, muss es zu einer drastischen Einschränkung des Energiebedarfs kommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der verbleibende Energiebedarf zu 100% klimaneutral oder CO₂-frei abgedeckt wird. Auch wenn in den vergangenen Jahren einiges in punkto Effizienzsteigerung erreicht wurde, wie zum Beispiel im Wohnungsbau oder auch der Industrie, und der Gesamtenergiebedarf Luxemburgs trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zurückging, ist der Pro-Kopf-Energieverbrauch mit 6,9 toe hierzulande immer noch der höchste in Europa. Genauso liegt der Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß von 18 tCO₂-Äquivalenten europaweit an erster Stelle (Durchschnitt EU: 8,8 t).

- Das KB Lëtzebuerg fordert die nächste Regierung auf, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um konsistente und dauerhafte Energieeinsparungen in allen Sektoren umzusetzen. Nicht die Effizienzgewinne, sondern eine absolute Energieeinsparung müssen als Grundlage dienen, damit Reboundeffekte neutralisiert werden.

- Eine Infragestellung unseres Wirtschaftsmodells - und damit unseres Lebensstils - wird hierfür erforderlich sein. Die notwendigen Konzepte (Stichworte Mentalitätswandel, Suffizienz, usw.) sollten in aller Transparenz mit verschiedenen Akteuren diskutiert und entwickelt werden. Dabei sollte als Maßstab immer das Reduktionsziel des Klima-Bündnis von 2 to CO₂ pro Einwohner/Jahr gelten.

- Zudem soll die Regierung weitere gezielte, praxisbezogene Beratungs- und Förderprogramme im Bereich Energieeinsparungen für alle relevanten Sektoren wie Haushalte, Klein- und Mittelbetriebe, Industrie, Handel, Landwirtschaft usw. auflegen, und dabei auch auf soziale Gerechtigkeit achten. Die bestehenden Förderprogramme wie „PrimeHouse“ sollen grundlegend und vor allem praxisnah überarbeitet werden, damit mehr Wohneigentümer von diesen Subventionen profitieren können.

3. Reduktion der Treibhausgase durch Erneuerbare Energien

In den letzten Jahren hat sich in Luxemburg einiges in punkto Ausbau der Erneuerbaren Energien getan. Trotzdem bleibt das Erreichen des nationalen Zieles von lediglich 11% im nationalen Gesamtenergieverbrauch bis 2020 vorerst abhängig vom Einkauf bei anderen EU-Staaten, respektive von der Beimischung sogenannter Agrosprits zu Diesel und Benzin. Ob ersteres auch für das EU-Ziel 2030 möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Dass ein Grossteil der aktuell verfügbaren Agrokraftstoffe mehr Probleme schaffen, als sie zu lösen vermögen, ist hingegen erwiesen.



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

Deswegen ist es auch weiterhin nötig, den Ausbau der Erneuerbaren auf der einen Seite zu fördern, und auf der anderen Seite Hemmnisse abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass das zukünftige Energiesystem sozial und ökologisch gerecht gestaltet wird.

- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien - unabhängig vom legalen Status der Akteure – soll voran getrieben und juristische Hürden, die das Engagement der Gemeinden im Klimaschutzbereich erschweren, beseitigt werden.

- Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg fordert, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 50% zu steigern. Dieses Ziel soll auch dadurch erreicht werden, dass der Gesamtenergieverbrauch durch Einsparungen & Effizienzsteigerung deutlich abnimmt. Bis zum Jahr 2050 soll die Energieversorgung vollständig auf Erneuerbare Energie umgestellt sein.

- Die Einspeisetarife für Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft usw. müssen regelmäßig überprüft und angepasst, die Energienetze konsequent auf 100% Erneuerbare vorbereitet, Anschlussgebühren von Produktionsanlagen entweder sozialisiert oder via Einspeisetarife neutralisiert und der Eigenkonsum von produziertem Strom vernünftig reglementiert werden. Ebenso müssen Betriebe und Industrie sich stärker finanziell am Aus- und Aufbau des Energienetzes und der Erneuerbaren beteiligen - dies darf nicht wie bisher vorrangig auf Kosten der Haushalte geschehen.

- Die Gemeinden sollen dazu verpflichtet werden, bei der Aufstellung von PAPs und Bautenreglementen die Nutzung von Erneuerbaren Energien vorzuschreiben. Dazu braucht es eine Abänderung der Gesetzgebung.

- Bei der Energiegewinnung durch Biomasse müssen u.a. die nachhaltige Produktion der Rohmaterialien, die Reduktion des zunehmenden Druck auf die forst- und landwirtschaftliche Fläche und die Kaskadennutzung immer im Fokus stehen. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen in der „zone verte“ sollen nur unter der Voraussetzung erlaubt werden, dass darunter zusätzlich noch eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

- Es sollte eine nationale Schlichtungsstelle für etwaige Konflikte zwischen Klimaschutz und Naturschutz/Biodiversität geschaffen werden.

- Gleichzeitig muss sich die Luxemburger Energiepolitik in der Kontinuität ihrer bisherigen Position von der Atomenergie weiterhin distanzieren, sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass keine weiteren Gelder hierfür zum Einsatz gelangen und sich bei den belgischen und französischen Regierungen für die Schließung der grenznahen AKWs stark machen. Die immer wieder genannte Behauptung, dass Atomenergie eine Rolle



beim Kampf gegen den Klimawandel spielen könne, ist falsch. Der Anteil der Atomenergie ist dafür mit weltweit etwa 5 Prozent erstens viel zu gering, dagegen sprechen aber vor allem die großen Risiken eines Reaktorunfalls, die Verstrahlung der Arbeiter und Anwohner beim Abbau des Urans, das ungelöste Atommüllproblem und nicht zuletzt die Gefahr durch terroristische Angriffe.

- Das Verbot der Biogasnutzung aus dem öffentlichen Gasnetz für KWK-Anlagen muss aufgehoben werden, um sinnvolle Technik mit hohem Wirkungsgrad auch weiterhin nützlich und wirtschaftlich einsetzen zu können.

4. Anpassung an den Klimawandel

Kommunen müssen den negativen Auswirkungen des Klimawandels zuvorkommen und ihr Gebiet widerstandsfähiger gegenüber den unvermeidlichen Auswirkungen machen. Zurzeit verfügen die meisten jedoch über keine Anpassungsstrategie.

Darüber hinaus trifft der Klimawandel vor allem diejenigen, die am wenigsten für ihn verantwortlich sind. Dabei werden die Lebensbedingungen vieler Menschen in den Entwicklungsländern so sehr verschlechtert, dass sie sich nicht mehr anpassen können sondern einem immer stärker werdenden Druck, ihre Heimat zu verlassen, ausgesetzt sind.

- Es sollten die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Anpassung an den Klimawandel in relevante Fachplanungen zu integrieren, in nationalen und regionalen Anpassungsplänen in Abstimmung mit den Kommunen festzuschreiben und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten, die über den Hochwasserschutz hinausgehen.

- Das Beratungsangebot und die Unterstützung für Kommunen über den Zugang zu und den Abruf bereits vorhandener Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sollte erweitert werden.

- Die Kommunen sollten mit geeigneten Monitoring-, Berichts- und Evaluationsinstrumenten sowie Indikatoren ausgestattet werden, um die lokale Anpassungsplanung zu unterstützen.

- Die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung für Menschen, die bedingt durch den Klimawandel als zusätzlichem Faktor nach Europa - und damit in die europäischen Kommunen – einwandern, sollte u.a. mittels Sensibilisierungskampagnen gestärkt werden.



- Europäische Institutionen und nationale Regierungen sollten weiter daran arbeiten, die nötige Unterstützung für Kommunen bereitzustellen (einschließlich Hilfestellungen für den Kapazitätsaufbau und die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zur Anpassung an den Klimawandel) um angemessen auf klimabedingte Migration zu reagieren.

- Das Volumen und die Rahmenbedingungen für Projekte zur Reduktion der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern sollte auf internationalem Niveau kohärent zwischen Umwelt- und Kooperationspolitik definiert werden, um einen Stufenplan für die Finanzierung dieser Projekte nach 2020 zu unterbreiten.

5. Klimagerechtigkeit und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen

Luxemburg trägt eine überdurchschnittlich hohe Verantwortung am globalen Klimawandel: Mit einem aktuellen Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen in Höhe von \pm 18 Tonnen bleibt Luxemburg immer noch einer der größten Klimasünder der Welt.

Der Klimawandel ist nicht nur ein ökologisches, sondern ebenfalls ein soziales und wirtschaftliches Problem, das seine Wurzeln in sozialer Ungleichheit und dem ungleichen Verbrauch von Ressourcen hat. Dies wird besonders deutlich, wenn es um die Rechte indigener Völker geht.

- Luxemburg benötigt rechtliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030-Ziele. Das KB Lëtzebuerg fordert daher, dass Klimagerechtigkeit eine Priorität der nationalen Klimapolitik wird. Klimagerechtigkeit muss durch konkrete und kohärente Aktionen in allen Politikfeldern umgesetzt werden, so z.B. im neuen „Nationalen Plan zur Nachhaltigen Entwicklung“ (PNDD), in dem die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der „Agenda 2030“ in einem nationalen Rahmen verankert werden. Die Kohärenz des Plans muss in neuen Aktionsfeldern und durch einen globalen Denkansatz und mit ganz konkreten Massnahmen sichergestellt werden.

- Es müssen transparente und umfassende soziale und ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen (national und kommunal) eingeführt werden.

- Ebenso sind strenge und transparente Nachhaltigkeits-Kriterien für alle staatlichen Investitionen und öffentlichen Fonds (Pensionsfonds, Zukunftsfonds, Investitionsfonds der Banque centrale ...) einzuführen, um gegebenenfalls Investitionen in Konzerne, die Umwelt- und Menschenrechte verletzen, zu vermeiden (wie z.B. der Newmont Mining Corporation in Peru); dies könnte zum Beispiel durch ein beratendes Gremium („Ethikrat“) gewährleistet werden.



- Wir fordern die Einführung einer Rechenschaftspflicht und Verantwortungsübernahme nationaler Muttergesellschaften für gesellschaftliches und umweltbezogenes Fehlverhalten ihrer Tochterfirmen. Dies muss - in einem ersten Schritt - durch eine nationale Gesetzgebung gewährleistet werden. Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg fordert die Regierung dazu auf, sich auch auf europäischer Ebene für diese Themen einzusetzen.
- Die internationale Klimafinanzierung für Reduktions- und Anpassungsprojekte der NGOs und ihrer Partnerorganisationen muss nach 2020 verstärkt weitergeführt werden, und dies zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit.
- Luxemburg muss die „Platform on Disaster Displacement“, die zum Schutz von Klimaflüchtlingen eingerichtet wurde, verstärkt unterstützen und anerkennen, dass es auch infolge von Klimawandel immer mehr umweltbedingte Migranten gibt.

6. Schutz der Wälder als komplexe Ökosysteme und Ablehnung flexibler Mechanismen

Das Pariser Abkommen verstärkt leider den Ansatz, tropische und subtropische Wälder nur noch als CO₂-Senken zu behandeln, und nicht als komplexe Ökosysteme und Lebensraum für indigene Völker.

Ein folgenschwerer Denkfehler liegt auch vielen Waldschutz-Programmen in Entwicklungsländern (wie z.B. REDD+) zugrunde: Bäume können nur vorübergehend CO₂ speichern, bevor dieses größtenteils wieder in die Atmosphäre zurückkehrt. Sie können deshalb durch die Verbrennung von Öl, Gas und Kohle in die Atmosphäre importiertes fossiles CO₂, das dort für viele Jahrhunderte bleibt und nicht ins Zeitalter des Karbons zurückgeschickt werden kann, nicht dauerhaft neutralisieren.

Die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch Luxemburg war auch ein wichtiger Schritt zum Schutz der Wälder. Diese Konvention schützt verbindlich die Rechte der indigenen Völker und damit deren Recht auf eine intakte Umwelt. Die Wälder und ihre Bewohner müssen in ihrer Gesamtheit geschützt werden, damit der Wald Teil der Lösung des Klimawandels wird.

- Wir betonen die Gefahren von Kompensationsmechanismen, da diese in der heutigen Form kaum zum Klimaschutz beitragen und potenziell den Druck auf Wälder und indigene Völker erhöhen. In diesem Sinne fordern wir die luxemburgische Regierung



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

dazu auf, kohärente Entscheidungen in Bezug auf den Klima- und Waldschutz zu treffen und dies auch auf der europäischen und internationalen Ebene zu vertreten und einzufordern, z.B. was die Anerkennung von Landtiteln der indigenen Völker und ihrer Rolle zum Schutz der Regewälder betrifft.

- Das KB Lëtzebuerg fordert die neue Regierung zudem auf, sich für die Verbesserung bestehender internationaler Mechanismen einzusetzen, die dem Schutz der Wälder als Lebensraum für Waldtiere, Pflanzen und Menschen, als Kohlenstoff- und Wasserspeicher sowie als Erholungsgebiet dienen. Sie muss sich zudem gegen den illegalen Holzhandel und für den Respekt des FSC-Labels einsetzen.

- Das KB Lëtzebuerg erwartet in diesem Zusammenhang auch, dass die Regierung die in Luxemburg ansässigen Betriebe Verantwortung für die Einhaltung der ILO-Konvention 169 in ihren Produktions- und Lieferketten überträgt (vgl. die Rechenschaftspflicht unter Punkt 4).

7. Die Rolle der Gemeinden als „Akteure“ im Klimaschutz genauer definieren und praxisnah unterstützen

Die Rolle der Gemeinden als aktive Akteure bei Energie- und Klimaschutzprojekten, zumindest wenn diese Gewinne abwerfen könn(t)en, ist leider immer noch nicht ausreichend geklärt bzw. bekannt. Deswegen stellt das KB Lëtzebuerg in diesem Kontext folgende Forderungen:

- Innen- und Umweltministerium sollten gemeinsam mit den Gemeinden und kommunalen Netzwerken nach Wegen suchen, dass Gemeinden als Akteure auftreten können (wie dies z.B. auch in der Wohnungsbaupolitik der Fall ist) und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden richten. Ansonsten werden sinnvolle, regionale Projekte nicht vorankommen.

- Klimaschutz soll als kommunale Kernaufgabe definiert werden. Dies soll auch für die interkommunalen Syndikate gelten, damit diese die Möglichkeit erhalten, klimaschutzrelevante Projekte gemeinsam durchführen zu können.

-Das gleiche gilt für die Rolle der Gemeinden und Syndikate als „Konsumenten“. Obwohl während der vergangenen Jahre hieran gearbeitet wurde, fehlt es immer noch an juristisch überprüften Vorlagen für kommunale Ausschreibungen. Gebraucht werden z.B. rechtlich unanfechtbare Lastenhefte für Kopierer, Computer, Drucker, Büromaterial, Baumaterialien usw. Dies ist umso wichtiger, als mit dem neuen Gesetz betreffend die



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

„marchés publiques“ derartige Bestimmungen ausdrücklich zugelassen, ja erwünscht sind.

8. Klimafreundliche Ernährung fördern und die Lebensmittelautarkie anstreben

Klimaschutz geht auch durch den Magen, ohne eine Umstellung auf eine klimafreundliche Ernährung (respektive auf eine klimafreundliche Produktion der Lebensmittel) werden wir unserem Engagement in punkto Klimaschutz nicht gerecht werden können.

- Dazu gehört nicht nur, dass der Anteil der nationalen Biolandwirtschaft bis 2025 auf mindestens 20% erhöht werden soll. Luxemburg muss auch in der konventionellen Landwirtschaft eine bodengebundene Produktionsweise und eine größtmögliche Lebensmittelautarkie anstreben, z.B. indem die regionale Obst- und Gemüseproduktion gefördert wird. Dadurch werden einerseits die ländlichen Gebiete wirtschaftlich gestärkt, andererseits lassen sich weite Transportwege vermeiden, da weniger Produkte von ausserhalb der Grossregion importiert werden müssen. Eine Win-Win Situation, da so Treibhausgasemissionen reduziert werden und gleichzeitig die CO₂-Speicherkapazität der Böden erhöht wird.

- KB Lëtzebuerg fordert die luxemburgische Regierung dazu auf, weiterhin eine Landwirtschaft zu fördern welche auf bäuerlichen, nicht-industriellen Strukturen aufbaut. Nur sie kann eine gesunde und ausgewogene Ernährung innerhalb der natürlichen Grenzen der Erde und in Solidarität mit den Kleinbauern in den Entwicklungsländern sicherstellen.

- Der Staat und die Gemeinden müssen konkrete Beiträge zur Förderung einer regional produzierten, gesunden und ausgewogenen Nahrung leisten, z.B. durch ein verstärktes Angebot von regional / biologisch erzeugten sowie FairTrade-Produkten in den Kantinen sowie durch Sensibilisierungskampagnen. Auch der in unserem Ernährungsstil überproportionale Anteil von Lebensmitteln die vom Tier stammen (Fleisch, Milchprodukte, Eier, Wurstwaren ...) sollte, wegen seines schwerwiegenden Impakts auf Ressourcen und Klima, verstärkt Thema von Sensibilisierungsmassnahmen sein.

9. Nachhaltige Mobilität und Landesplanung in Einklang bringen

Grösster Verursacher von Treibhausgas-Emissionen in Luxemburg bleibt nach wie vor der Sektor Transport. Trotz Bemühungen seitens der Regierung zur Verbesserung der Mobilität, u.a. durch die Inbetriebnahme der hauptstädtischen Tram und der peripheren



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

Bahnhöfe, wächst Luxemburgs Transportproblem weiter. Auf den Straßen dominiert der motorisierte Individualverkehr und wirklich attraktive Alternativen zum „Umsteigen“ fehlen noch allzu oft. Nur eine wirkliche Verknüpfung von Landesplanung und neuen Mobilitätskonzepten wird eine optimale Versorgung mit öffentlichen Transportmitteln und eine gute Erreichbarkeit von Fuß- und Radwegen ermöglichen.

- KB Lëtzebuerg fordert die neue Regierung auf, den öffentlichen Transport sowie die sanfte Mobilität in enger Absprache mit den Gemeinden/Regionen konsequent weiter auszubauen, und diese sicher, attraktiv sowie zuverlässig zu gestalten. Der motorisierte Individualverkehr muss durch ergänzende Maßnahmen (wie z.B. „Carpooling“ oder „Carsharing“) weiter reduziert werden.

- Gleichzeitig müssen grundlegende Fehlentwicklungen im Transportsektor bekämpft werden: Stichwort Tanktourismus und Treibstoffexport. Diese sind verantwortlich für über die Hälfte der nationalen Treibhausgasemissionen, sie führen zu Umwegen großer Fahrzeugströme und erhöhen die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport und der sanften Mobilität. Die Regierung muss sich endlich der Herausforderung stellen und geeignete Maßnahmen ergreifen, damit der Treibstoffexport in den kommenden Jahren schrittweise und anhaltend beendet werden kann.

10. Zukunft des Klimapaktes nach 2020

In den vergangenen Jahren war der Klimapakt ein wichtiges Instrument um auf kommunaler Ebene den Klimaschutz voranzutreiben. Durch den vorgegebenen, strukturierten Rahmen, die Präsenz von Klimapakt-Beratern in den Kommunen und die finanziellen Anreize konnte viel bewegt werden. Das Klima-Bündnis Lëtzebuerg fordert deswegen, dass die neue Regierung das Konzept für die Weiterführung des Klimapaktes nach 2020 zusammen mit dem Syvicol/ KB Lëtzebuerg/ CELL/ IMS/ EBL ausarbeitet, unter folgenden Prämissen.

- Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel sollen in Zukunft nicht mehr nur freiwillige, sondern verpflichtende Aufgaben für alle Gemeinden sein.

- Eine deutliche Aufstockung der zur Verfügung gestellten Arbeitskraft (externe & interne Klimapaktberater sowie Mitarbeiter zur Umsetzung von Klimaprojekten) muss kommen, auch um die horizontale Implementation von Klimaschutz in allen Bereichen zu gewährleisten (Urbanistik, Bauen, Umwelt, Adaptation, Beschaffung ...). Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte die neue Faustregel in etwa „1 Vollzeitstelle pro 1000



Klima-Bündnis
Lëtzebuerg

Einwohner“ heissen, wobei das Profil der Mitarbeiter von Aufgabe zu Aufgabe sehr unterschiedlich aussehen wird. Dies müssen nicht alles „neue“ Arbeitsplätze sein, durch eine interne Umstrukturierung und Bündelung von Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinden/Regionen und interkommunalen Syndikaten könnte ein erheblicher Teil dieser Man Power intern zustande kommen.

- Das durch den Klimapakt eingeführte, belohnende Subsidien-System muss fortgeführt werden, aber noch deutlicher auf den erzielten Resultaten fundieren. Zusätzliche finanzielle Anreize, auch für Sensibilisierung von Einwohnern und ansässigen Betrieben sind vorzusehen.